



TOP V Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Allgemeinmedizin im Studium stärken

Entschließungsantrag

Von: Vorstand der Bundesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Die Gewinnung hausärztlichen Nachwuchses beginnt während des Medizinstudiums. Gerade aufgrund der hohen Zahl an Hausärztinnen und Hausärzten, die in den kommenden Jahren altersbedingt ausscheiden werden, muss bereits während des Medizinstudiums bei Studierenden das Interesse an einer hausärztlichen Berufstätigkeit geweckt bzw. vielmehr das häufig zu Beginn des Studiums bestehende Interesse weiter gefördert und verstärkt werden.

Der Deutsche Ärztetag sieht hier auch die medizinischen Fakultäten in der Pflicht, durch geeignete Maßnahmen die Entscheidung für eine Weiterbildung im Fachgebiet Allgemeinmedizin positiv zu beeinflussen. Möglichst frühzeitig sollten Studierende erste Einblicke in das Fachgebiet Allgemeinmedizin erhalten. Die von der Approbationsordnung eröffneten Möglichkeiten, die klinisch-praktische Tätigkeit einer Hausärztin bzw. eines Hausarztes kennenzulernen, Blockpraktika, Famulatur und Wahltertial im Praktischen Jahr, sind stärker zu promoten und ggf. weiter auszubauen.

Das Kennenlernen der besonderen Versorgungssituation einer hausärztlichen Praxis und ambulanter Betreuungsstrategien dient nicht nur dazu, Studierende in ihrer späteren Berufswahl positiv für die Allgemeinmedizin einzustimmen, sondern fördert auch das Verständnis und somit die Kooperationsbereitschaft der verschiedenen Versorgungsebenen (haus- und fachärztliche ambulante Versorgung, stationäre Versorgung, Reha etc.).

Um Medizinstudierende positiv für das Fachgebiet Allgemeinmedizin einzustimmen, bedarf es einer motivierenden qualifizierten Lehre. Der Deutsche Ärztetag bittet daher die Lehrärztinnen und Lehrärzte sowie die Vereinigung der Hochschullehrer und Lehrbeauftragten für Allgemeinmedizin auf, sich weiterhin intensiv in die Entwicklung von Kriterien und Anforderungen zur Sicherung der Strukturqualität der allgemeinmedizinischen Lehre einzubringen und sich für die Einhaltung dieser Strukturqualität an allen Universitäten einzusetzen.

Die medizinischen Fakultäten werden erneut aufgerufen, den akkreditierten Lehrpraxen eine angemessene Aufwandsentschädigung zu zahlen. Nur dadurch kann erreicht

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



werden, dass ausreichend allgemeinmedizinische Lehrpraxen zur Verfügung stehen, um möglichst jedem Medizinstudierenden das Kennenlernen des hausärztlichen Versorgungsbereichs im Praktischen Jahr zu ermöglichen.